

Aeschi

GEMEINDE-INFORMATIONEN

NR. 2 2008



Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

Die ausserordentliche Gemeindeversammlung steht ganz im Zeichen des Verkaufs der Liegenschaft Stampach. Der Entscheid wird auch die Alterspolitik in unserer Gemeinde beeinflussen.

Die im Jahre 2005 ausgearbeitete Studie betreffend "Altersleitbild Gemeinde Aeschi" weist darauf hin, dass mit den vorhandenen Altersheimen das Platzangebot bzw. der Platzbedarf für das Wohnen im Alter sowohl für die Region wie auch für die Gemeinde Aeschi weitgehend abgedeckt werden kann. Der Gemeinderat möchte am Chalet Stampach als Betagten- und Pflegeheimbetrieb weiter festhalten. Damit wir diese Zielsetzung erreichen, muss auf die veränderten Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Fürsorgewesen reagiert werden können. Im Bericht zu Traktandum 1 entnehmen Sie die detaillierten Erläuterungen zu diesem Geschäft.

Neue Rahmenbedingungen und der gesellschaftliche Wandel haben auch die politische Situation in den Schweizer Gemeinden verändert. Früher verwalteten die Gemeinden ihre Ländereien und sorgten für die Armen. Sie hatten ganz andere, sehr beschränkte Aufgaben wahrzunehmen und waren hierfür mit sehr weitgehender Autonomie ausgestattet.

Heute hat sich die Stellung der Gemeinden komplett gewandelt, da ihnen von den übergeordneten staatlichen Einheiten, vor allem von den Kantonen immer mehr Aufgaben übertragen wurden. Im gleichen Ausmass wie die übertragenen Aufgaben zugenommen haben, ist die „Gesetzgebungsautonomie“, d.h. die Kompetenz der Gemeinde, eigenverantwortlich zu bestimmen, zurückgegangen. So stellt sich die Frage, ob die Gemeinden als eigenständige Organisationen und als dritte föderative Ebene (neben Bund und Kanton) noch eine autonome Daseinsberechtigung haben!

Ohne Autonomie wären die Gemeinden reine Vollzugsorgane des Staates. Der Kanton würde sagen, welche Aufgaben erledigt werden bzw. wie diese Aufgaben ausgeführt werden müssen. Unter diesem Aspekt wäre das Bedürfnis in den Gemeinden und bei den Gemeindebehörden nicht mehr vorhanden, sich für die eigene Gemeinde einzusetzen. Und gerade weil Gemeindearbeit nicht nur eine politische Arbeit ist, sondern auch eine gesellschaftliche Aufgabe zu erfüllen hat, stellen wir uns auf den Standpunkt: „Wir sind selber jemand, wir wollen die Gestaltung des Gemeindelebens selber in die Hand nehmen, soweit dies möglich ist.“ Und für unsere Gemeinde Aeschi erlaube ich mir noch die Aussage: „Warum sollen wir etwas ändern, solange es gut läuft!“

Ich freue mich, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Sie an die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 24. Oktober 2008 einzuladen.

Kurt von Känel, Gemeindepräsident

Vorschau zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung der Gemischten Gemeinde Aeschi, Freitag, 24. Oktober 2008, 20.15 Uhr im Gemeindesaal Aeschi

Traktanden:

1. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Liegenschaft Aeschi Parzelle Nr. 146 (Stampach), an den Gemeindeverband für Gesundheit, Pflege und Betreuung Frutigland für eine Summe von 1'500'000.– Franken und damit zusammenhängend über die Gewährung folgender Darlehen an den Käufer:
 - 1'500'000.– Franken, grundpfandgesichert, verzinslich, zum Zwecke der Bezahlung des Kaufpreises für die übertragene Liegenschaft, zu amortisieren in jährlichen Raten von 75'000.– Franken, erstmals per Ende 2009;
 - 400'000.– Franken, grundpfandgesichert, zinsfrei, zum Zwecke der Teilfinanzierung eines An- und Umbaus an der Liegenschaft Chalet Stampach, zu amortisieren in jährlichen Raten von je 20'000.– Franken, erstmals per Ende 2009.

Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss der erforderlichen Kauf- und Darlehensverträge.
2. Genehmigung der Kreditabrechnungen für die folgenden Projekte:
 - a) Ersatz EDV-Anlage Gemeindeverwaltung
 - b) Anschaffung von Brandschutzausrüstungen für die Feuerwehr
3. Verschiedenes

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Liegenschaft Aeschi Parzelle Nr. 146 (Stampach) an den Gemeindeverband für Gesundheit, Pflege und Betreuung Frutigland

Ausgangslage

Das Chalet Stampach, welches gestützt auf einen Vertrag aus dem Jahre 1998 an den Verein Betagtenzentrum, Aeschi vermietet ist, näher vorzustellen, hiesse Eulen nach Athen tragen.

In den letzten Jahren ist es dem Verein als Träger des Betagten- und Pflegeheims zunehmend schwieriger gefallen, den Betrieb nachhaltig im Alleingang zu sichern. Der Vorstand hat sich deshalb intensiv um eine strategische Partnerschaft und weitere Möglichkeiten einer langfristigen Sicherung des Chalet Stampach mit seiner heutigen Zweckbestimmung bemüht. Es wurden verschiedene Optionen geprüft und verhandelt.

Das Ergebnis dieser Überlegungen und Abklärungen hat in der Einsicht bestanden, dass das Chalet Stampach als Betagten- und Pflegeheim nur dann eine Zukunft hat, wenn der Betrieb durch eine grössere, breit abgestützte Trägerschaft erfolgt. Diese Trägerschaft wurde im Gemeindeverband für Gesundheit, Pflege und Betreuung Frutigland gefunden, in welchem alle Gemeinden des Amtsbezirks Frutigen, also auch die Gemischte Gemeinde Aeschi, Mitglied ist.

Verhandlungen zwischen Vertretern der Gemischten Gemeinde Aeschi, dem Gemeindeverband für Gesundheit, Pflege und Betreuung Frutigland sowie dem Verein Betagtenzentrum, Aeschi haben schliesslich zu einer Lösung geführt, welche durch die zuständigen Organe von Gemeindeverband und Verein bereits genehmigt worden sind.

Im Zuge der erwähnten Verhandlungen wurde bekannt, dass aus der Erbschaft Gottfried Oswald sel., geb. 29.10.1919, verstorben am 25. Januar 2008, wohnhaft gewesen in Aeschi, Niederdorfstrasse 6, gemäss letztwilliger Verfügung aus dem Jahre 2001 ein namhafter Betrag für das Chalet Stampach

zur Verfügung stehen wird. Konkret ist verfügt worden, dass die Gemischte Gemeinde Aeschi die Erbschaft „zu Gunsten des Betagtenzentrums Stampach Aeschi verwenden soll.“ Mit der Erbschaftsquidation ist testamentarisch der Gemeinderat der Gemischten Gemeinde Aeschi beauftragt worden. Die Erbschaft beträgt rund 600'000.– Franken.

Bauliches

Seitens Gemeindeverband für Gesundheit, Pflege und Betreuung Frutigland wurde von Anfang an signalisiert, dass ein wirtschaftlicher Betrieb des Chalet Stampach als Betagten- und Pflegeheim nur dann möglich ist, wenn gewisse bauliche Massnahmen getroffen werden können. Konkret geht es um die Realisierung eines mit der Denkmalpflege des Kantons Bern abgestimmten, planungs- und baurechtlich möglichen, moderaten Anbaus nordseitig sowie um den Einbau eines Aufzugs im bestehenden Gebäude und um weitere kleinere Massnahmen. Dadurch können inskünftig 13 Einzelzimmer angeboten werden, was einem heutigen Standard entspricht und den Erwartungen der Bewohner Rechnung trägt. Aus heutiger Sicht wird mit einer Investition von rund 1'300'000.– Franken gerechnet.

Die aktuelle finanzielle Situation aus der Sicht der Gemeinde

Die jährlichen, mit dem Kanton abgestimmten (Lastenausgleich!) Mietzinseinnahmen betragen knapp 33'000.– Franken. Abgesehen von kleinen Aufwendungen trägt die Gemeinde als Vermieterin die Kosten für den Gebäudeunterhalt sowie Reparaturen, während der Verein die üblichen Nebenkosten zu bezahlen hat.

Die Liegenschaft hat einen Buchwert von 1'350'000.– Franken.

Die Rechnungsprüfungskommission hat wiederholt auf einen (weiteren) Abschreibungsbedarf auf der Liegenschaft hingewiesen.

Der geplante Verkauf

Die Parzelle 146 (Stampach) umfasst knapp 3'500 m² Land samt dem bekannten Gebäude. Sie liegt in einer Zone mit Planungspflicht.

Die strategischen Überlegungen des Gemeindeverbands für Gesundheit, Pflege und Betreuung Frutigland, die ihn zum Kauf und Umbau des Chalet Stampach bewogen haben, sollen an dieser Stelle nicht näher erläutert werden. Sie sind dem Gemeinderat der Gemischten Gemeinde Aeschi ebenso erläutert worden wie die Vorarbeiten für das An- und Umbauprojekt. Schliesslich sind auch die erstellten Businesspläne im Hinblick auf den späteren Betrieb dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht worden. Auch die übrigen Gemeinden des Gemeindeverbandes für Gesundheit, Pflege und Betreuung Frutigland wurden entsprechend orientiert.

Das Projekt kann aus finanzieller Sicht nur realisiert werden, wenn:

- Synergien mit dem Pflegeheim am Hauptsitz in Frutigen genutzt werden können
- der Kaufpreis gestundet und über 20 Jahre amortisiert werden kann
- die Last der Darlehensverzinsung nicht zu gross ist
- die Finanzierung des zwingend notwendigen An- und Umbaus ermöglicht wird durch
 - ein zusätzliches, zinsbefreites Darlehen der Gemeinde, welches innert 20 Jahren zu amortisieren ist
 - die Erbschaft Oswald
 - die Zurverfügungstellung eines namhaften Betrags à fonds perdu durch den Verein Betagtenzentrum, Aeschi

Die Darlehensgewährung durch die Gemischte Gemeinde Aeschi

Es ist vorgesehen - und auch unabdingbare Bedingung für den Liegenschaftsverkauf -, dass die Gemischte Gemeinde Aeschi dem Gemeindeverband für Gesundheit, Pflege und Betreuung Frutigland zwei Darlehen, die durch ein Grundpfand zu sichern sind, gewährt:

a) Liegenschaftsverkauf

Das eine Darlehen besteht in der Höhe des Kaufpreises von 1'500'000.– Franken. Es ist innert 20 Jahren, erstmals per Ende 2009 in gleichbleibenden Teilzahlungen von jährlich 75'000.– Franken zu amortisieren. Da auch seitens der Gemischten Gemeinde Aeschi, namentlich vor dem Hintergrund der „Entstehungsgeschichte“, der finanziellen Beteiligung der Gemeinde beim seinerzeitigen Erwerb und späteren Umbau und besonders auch vor dem Hintergrund der bisherigen engagierten Führung des Betriebes des Chalet Stampach mit seiner heutigen Zweckbestimmung, ein Interesse an der beabsichtigten Weiterführung des Chalet Stampach als Betagten- und Pflegeheim besteht, soll dieses Darlehen zu einem vergünstigten Satz verzinst werden, konkret zum jeweiligen um ein Prozent (1%) reduzierten Zinsfuss der Berner Kantonalbank AG für bestehende variable erste Hypotheken auf Wohnliegenschaften.

b) An- und Umbau

Der Gemeindeverband für Gesundheit, Pflege und Betreuung Frutigland verfügt nicht über ausreichende Eigenmittel, um auch den An- und Umbau selbst zu finanzieren. Eine zu üblichen Bedingungen vorzunehmende Fremdfinanzierung würde das Betriebsbudget zu sehr belasten. Nun kommt der Situation zugute, dass die Erbschaft Oswald anfällt und der Verein Betagtenzentrum, Aeschi beschloss, seine noch vorhandenen Eigenmittel zum überwiegenden Teil der „Nachfolgeorganisation“, dem Gemeindeverband für Gesundheit, Pflege und Betreuung Frutigland, à fonds perdu zur Verfügung zu stellen. Das Darlehen von 400'000.– Franken, welches die Gemischte Gemeinde Aeschi für den Umbau zur Verfügung stellt, hat sie entweder aus Eigenmitteln zu stellen oder fremd zu finanzieren. Die damit zusammenhängenden Kosten sollen durch einen Teilbetrag aus der Erbschaft Oswald gedeckt werden. Nur so ist es möglich, unter Wahrung der Interessen der Gemischten Gemeinde Aeschi einerseits und dem Wunsch bzw. der Vorgabe von Oswald andererseits, die Hinterlassenschaft zugunsten des Betagtenzentrums Stampach zu verwenden - eine für alle Involvierten akzeptierbare Lösung zu treffen.

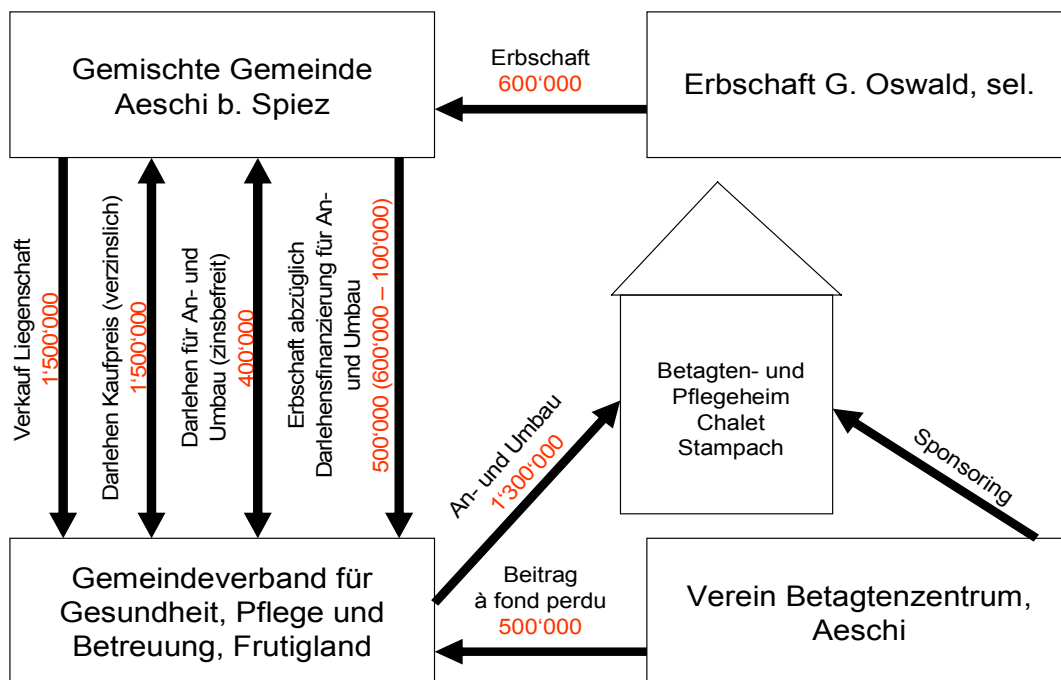
Der Verein Betagtenzentrum, Aeschi

Er sieht nach allen Abklärungen und Verhandlungen keine Alternativen für einen weiteren, nachhaltig gesicherten Betrieb des Chalet Stampach als Betagten- und Pflegeheim als die Übertragung der gesamten operativen Tätigkeit und des grössten Teils der noch vorhandenen Eigenmittel an einen starken Partner, nämlich den Gemeindeverband für Gesundheit, Pflege und Betreuung Frutigland. Nach bereits erfolgter Statutenänderung wird er sich in Zukunft darauf konzentrieren, die Bewohnerinnen und Bewohner des Chalets Stampach in ihrer Wohn- und Lebensqualität durch finanzielle und anderweitige Zuwendungen zu unterstützen.

“Reserve“

Die Verhandlungen zwischen Gemeinde, Gemeindeverband und Verein wurden unter der Prämisse geführt, dass aus der Erbschaft Oswald Barmittel von rund 500'000.– Franken zur Verfügung stehen werden. Im Zuge der Erstellung des Erbschaftsinventars hat sich gezeigt, dass der Betrag um rund 100'000.– Franken höher ausfällt. Auch dieser zusätzliche Betrag wird für die Realisierung des An- und Umbaus entsprechend dem Fortschritt der Arbeiten zur Verfügung gestellt. Es besteht somit aus heutiger Sicht eine gewisse Reserve, die dazu dient, allfällige Mehrkosten gegenüber dem Vorprojekt, Unsicherheiten über die exakte Höhe der à fonds perdu Zuwendung durch den Verein Betagtenzentrum, Aeschi sowie Kosten/Verluste, die mit einer vorzeitigen Ablösung von Wertpapieren aus der Erbschaft Oswald anfallen können, zu bestreiten.

Graphisch dargestellt



Zusammengefasst

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass mit der beantragten Vorgehensweise eine tragfähige Lösung für die Zukunft des Chalet Stampach als Betagten- und Pflegeheim realisiert werden kann. Er steht auch als Mitglied des Gemeindeverbands hinter dem Antrag. Mit Respekt hat er zur Kenntnis genommen, dass der Verein Betagtenzentrum, Aeschi langfristig überlegt hat, uneigennützig auf den Alleingang verzichtet und seine Mittel der gemeinsamen Sache zur Verfügung stellt. Schliesslich ist sich der Gemeinderat mit den anderen Involvierten bewusst, dass es die grosszügige Zuwendung von Oswald ist, welche den Fortbestand des Betagten- und Pflegeheims Chalet Stampach zu einem wesentlichen Teil ermöglicht.

Die naheliegenden Interessen der Gemischte Gemeinde Aeschi werden gewahrt: Die Liegenschaft Stampach wird zu einem vertretbaren Preis veräussert, Darlehen und Amortisation sind mit der Person des Käufers und Darlehensnehmers hinlänglich gesichert.

Antrag:

Es sei der Verkauf der Liegenschaft Aeschi Parzelle Nr. 146 (Stampach), an den Gemeindeverband für Gesundheit, Pflege und Betreuung Frutigland für eine Summe von 1'500'000.– Franken und damit zusammenhängend die Gewährung folgender Darlehen an den Käufer zu genehmigen:

- 1'500'000.– Franken, grundpfandgesichert, verzinslich, zum Zwecke der Bezahlung des Kaufpreises für die übertragene Liegenschaft, zu amortisieren in jährlichen Raten von 75'000.– Franken, erstmals per Ende 2009;
- 400'000.– Franken, grundpfandgesichert, zinsfrei, zum Zwecke der Teilfinanzierung eines An- und Umbaus an der Liegenschaft Chalet Stampach, zu amortisieren in jährlichen Raten von je 20'000.– Franken, erstmals per Ende 2009.

Es sei der Gemeinderat zum Abschluss der erforderlichen Kauf- und Darlehensverträge zu ermächtigen.

Thomas Kopp, Gemeinderat

Genehmigung der Kreditabrechnungen für die folgenden Projekte:

a) Ersatz EDV-Anlage Gemeindeverwaltung

Kredit	Fr. 70'000.00
Kosten	<u>Fr. 62'751.30</u>
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 7'248.70</u>

Die Kreditunterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund verwaltungsinterner Fachkenntnisse und Anstrengungen die externen Kosten für die Schulung der Anwender tiefer als geplant gehalten werden konnten.

Antrag:

Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung.

Thomas Kopp, Gemeinderat

b) Anschaffung von Brandschutzausrüstungen für die Feuerwehr

Kredit	Fr. 75'000.00
Kosten	<u>Fr. 70'615.80</u>
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 4'384.20</u>

Antrag:

Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung.

Margrit Zurbrügg, Gemeinderätin

Glühlampenverbot

Das von Fachleuten und Laien heiss diskutierte Glühlampenverbot wird auf den 1. Januar 2009 in Kraft treten. Allerdings kann von einem generellen Verbot der Glühlampen keine Rede sein, handelt es sich doch vor allem um das Ausmerzen von „Spezialitäten“ mit kleinen Leistungen. Die meisten im Haushalt eingeschraubten Glühlampen sind nicht betroffen.

Welche Lampen sind betroffen?

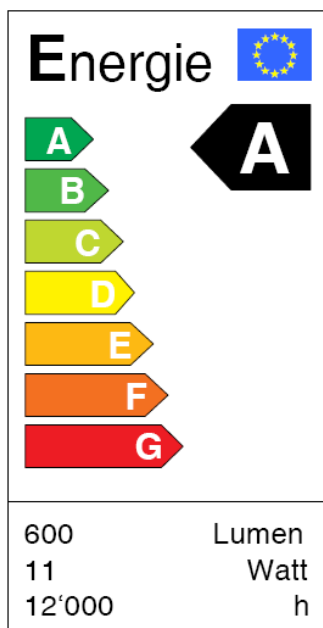
Ab 1. Januar 2009 sind – mit vielen Ausnahmen – nur noch Glühlampen der Energieeffizienzklasse E möglich. Die Klassen F und G dürfen nicht mehr neu in den Handel kommen. Die Effizienzklassen F und G machen am Gesamtabsatz der Glühlampen bloss 3% aus (in Worten: drei): Es sind die eher exotischen Lampen, die vom Verbot betroffen sind. Alle „gängigen“ Haushaltglühlampen bleiben erlaubt.

Viel Aufregung um nichts?

Alle Glühlampen zum jetzigen Zeitpunkt mit einem Verbot zu belegen würde zu einem Engpass bei den möglichen Ersatzleuchtmitteln führen. Das entsprechende Fabrikationsvolumen muss erst noch aufgebaut werden. Es ist aber ein Zeichen dafür, dass der Gesetzgeber gewillt ist, gewisse Produkte anhand von Energieeffizienzkriterien aus dem Handel zu kippen. Innerhalb der EU gibt es Bestrebungen ab 2012 auch Leuchtmittel der Effizienzklasse E mit einem Verbot zu belegen. Dann wären auch die meisten Alltagsglühlampen betroffen. So werden die Leuchtmittelhersteller wirkungsvoll zu Innovationen angehalten.

Worauf ist beim Lampenkauf zu achten?

- Strategie 1: Sparlampen einsetzen (Effizienzklassen A und B)
- Strategie 2: Effiziente Wohnraumleuchten einsetzen (www.topten.ch und www.toplicht.ch)
- Strategie 3: Einsatz von LED (Leuchtdioden) prüfen



A	Leuchtstoffröhre T5 High Efficiency*	95 lm/W
	Leuchtstoffröhre T5 High Output*	77 lm/W
	Kompaktleuchtstofflampe 11 Watt*	75 lm/W
	Sparlampe 11 Watt*	55 lm/W
B	Kompaktleuchtstofflampe 55 Watt*	67 lm/W
	Niedervolthalogenlampe IRC 50 W	23 lm/W
C	Niedervolthalogenlampe 50 W	18 lm/W
D	Hochvolt-Halogenlampe 300 W	18 lm/W
E	Glühlampe 75 W	12 lm/W
F	Globe-Lampe 100 W	10 lm/W
G	Soffiten-Lampe 60 W	7 lm/W

* inkl. EVG

Quellennachweis: S.A.F.E. 2008, S. Gasser